



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

An die Münchner Medien
30. Januar 2005

Pressemitteilung

Konzessionsabgabe - Geheimsteuer für München

Gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) können Kommunen von ihren Energieversorgern für deren verkauftes Erdgas eine Konzessionsabgabe verlangen. Diese darf für Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnern höchstens 0,4 Cent/ kWh betragen. Die Landeshauptstadt verlangt diesen gesetzlichen Höchstsatz von 0,4 Cent/ kWh. Das sind zwischen fünf und acht Prozent des derzeitigen SWM – Preises. Eine Vielzahl bayerischer Gasversorgungsunternehmen zahlt erheblich weniger. Beispielsweise nur 0.03 Cent/kWh, also etwa 10 % des Münchner Satzes. Die Konzessionsabgabe wird auf den Preis der Versorger aufgeschlagen.

Dazu Stadtrat **Marian Offman**:

„In einem Münchner Boulevardblatt räsoniert Oberbürgermeister Christian Ude über das später Erwachen im fernen Hamburg und meint damit das nachträgliche Bedauern der Hanseaten über die Privatisierung ihrer Versorgungsunternehmen. Folge sei eine aggressive Preispolitik der privaten Energieversorger, welche dem Standort Hamburg schade. Die Hanseaten würden uns um die nicht privatisierte SWM beneiden, insbesondere wegen der Münchner Energiepreise. Dabei kann aber nur der höhere Münchner Gaspreis im Vergleich zu Hamburg gemeint sein. (33.540 kWh in München für 1654 € und in Hamburg für 1559 €). Die SWM als Vorbild für nicht aggressive Preispolitik? Ein untaugliches Bild des Oberbürgermeisters.

Dabei ist die Konzessionsabgabe an die Stadt ein nicht zu unterschätzender preistreibender Faktor mit der Folge höherer Gaspreise als in Hamburg und Berlin. Höher als in Hamburg wohl gemerkt, trotz Privatisierung. Die Landeshauptstadt verlangt den Höchstsatz. Eine Geheimsteuer für Gaskunden der SWM.



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

- 2 -

In der Beantwortung einer Anfrage von Johannes Singhammer, MdB an das bayerische Wirtschaftsministerium wird der Preisbestandteil Konzessionsabgabe thematisiert. Nach Auffassung der Landeskartellbehörde gibt es Rechtsgründe, die dafür sprechen, dass die Konzessionsabgaben als Rechtfertigungsgrund für den Erdgaspreis akzeptiert werden kann und deshalb der hohe SWM – Preis nicht zu beanstanden ist.

Nur so ist zu verstehen, dass bei einigen vom Landeskartellamt kritisierten bayerische Gasversorger die Preise niedriger als in München sind. So liegen die kritisierten Gaspreise von Bayreuth und Regensburg mehrere Prozentpunkte unter dem Münchner Preis. Zu erklären mit einer dort geringeren Konzessionsabgabe.

Da sind die Stadtwerke noch einmal gut davongekommen. Wegen der höchstmöglichen Konzessionsabgabe als zu akzeptierender Preisbestandteil gab es keine Abmahnung.

Oberbürgermeister Christian Ude profitiert zweifach. Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Millionenhöhe für den Stadtsäckel und keine Abmahnung der SWM durch die Kartellbehörden. Von letzteren berichtet er gerne, auch wenn's um Hamburg geht.

Das Nachsehen haben die Münchner Gaskunden der SWM und das ist fast die Hälfte aller Münchner Haushalte. Sie zahlen mehr als in Hamburg, Berlin oder Stuttgart. Sie zahlen auch mehr, als im Durchschnitt in ganz Bayern für Erdgas verlangt wird.

Bei der nächsten Erdgas - Preisrunde muss die Konzessionsabgabe mit ins Kalkül gezogen werden. Denn warum sollten gerade die Gaskunden diese Geheimsteuer mit Höchstsatz zahlen müssen? Das Ergebnis muss eine Senkung der Münchner Erdgaspreise sein.